

6. IV. 1916

Wien, 5. April. (Zur Illustration der Milchnot.) Ein krasser Fall war heute vor dem Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim (Leopoldstadt) Gegenstand einer Verhandlung, deren Verlauf einen Einblick in die Machinationen gewährte, die zu der gegenwärtigen Milchnot und Milchenteuerung geführt haben. Am 6. Oktober v. J. hatte der Milchgroßhändler Franz Dobersberger an die Weyerburger Milchgenossenschaft ein Schreiben gerichtet, in dem er sich erbötig machte, den bisherigen Preis von 19 S. für den Liter Milch aus freien Stücken auf 34 S. zu erhöhen. Er hatte sich deshalb heute wegen Verleitung zur grundlosen Steigerung der Preise für unentbehrliche Lebensmittel zu verantworten. Der Angeklagte war des Tatsächlichen geständig, doch stellte er auf das entschiedenste in Abrede, daß er durch sein Schreiben irgendeinen Nutzen erzielt hätte. Er sei vielmehr nur einer vertragsmäßigen Verpflichtung nachgekommen, infolge der er der Weyerburger Milchgenossenschaft die Mitteilung von der Bewilligung der höheren Milchpreise seitens des Ackerbauministeriums gemacht habe. Der Angeklagte legte dem Richter den Vertrag mit der Milchgenossenschaft vor, aus dem der Richter mit Entrüstung konstatierte, daß der Angeklagte am 25. August 1914 als die Bevölkerung unter dem plötzlich hereingebrochenen Kriege gerade die ersten schweren Eindrücke empfangen hatte, sich schon veranlaßt gefühlt habe, die krasse Kriegsklausel in den Vertrag aufzunehmen: „Wenn die Milchlage schlechter wird, so verpflichten wir uns (die Milchgenossenschaft), auf Ihr Verlangen einen oder mehrere Tage in der Woche die Milch zurückzubehalten.“ Richter: Ich kommentiere wohl richtig: Wenn die Milch, Gott behüte, billiger werden sollte!

Der Richter verurteilte den Angeklagten zu 48 Stunden Arrest sowie zu einer Geldstrafe von 200 K. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, daß die Kriegsklausel einen richtigen Einblick in die Verhältnisse gewähre, die die Wiener Bevölkerung in eine Milchnot gebracht haben. Die hiesigen Milchhändler haben vom Ackerbauministerium Preissteigerungen zu erlangen gewußt und dann den ländlichen Genossenschaften den Rat gegeben: „So jetzt rechnet die Milch teurer!“ Es war ein rücksichtsloses Spiel mit den machtlosen Konsumenten, mit dem der Milchpreis plötzlich von 19 S. auf 34 S. getrieben wurde.

Der Verurteilte meldete gegen das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde sowie die Berufung punkto Schuld und Strafe an, der staatsanwaltliche Funktionär Dr. Guttmann berief wegen zu geringer Bestrafung.